

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Donnerstag, 8. September 1960

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach an der Riß

Nr. 3 · 3. Jahrgang

Das musikalisch und geistig hochstehende Geschlecht Bucher

Von Eugen Eisele, Biberach an der Riß

I. Einleitung

Das Orgelwettbewerb Mozarts mit Bachmann

1. In seinem mit lobenswerter Gründlichkeit mühevoll geschaffenen Werk: „Ein schwäbisches Mozartbuch“, 504 Seiten, 35 Abbildungen, Alfons-Bürger-Verlag, Lorch-Stuttgart 1948, hat der bekannte Musikwissenschaftler Dr. Ernst Fritz Schmid, Ottobeuren (jetzt Augsburg), zweifelsfrei nachgewiesen, daß für das denkwürdige Orgelwettbewerb des jugendlichen Wolfgang Amadeus Mozart, das 1766 mit dem zwölfjährigen Josef Sigismund Bachmann stattgefunden hat, nicht die einstige Reichsstadt Biberach an der Riß, sondern der Markt Biberbach (Schwaben), wo Sebastian Kneipp 1852-53 als Kaplan wirkte, in Betracht kommt. Dadurch muß die Stadt Biberach an der Riß auf den Ruhm dieser geschichtlich bedeutsamen und romantisch ausgeschmückten Begebenheit leider verzichten. Trotz dieser Einbuße in historischer Hinsicht bleiben aber in anderer Beziehung gewisse Zusammenhänge mit der Stadt Biberach bestehen. Maria Anna Franziska Schmöger aus Markt Biberbach (geboren 1728), die Mutter des von Kettlershausen bei Babenhausen (Schwaben) stammenden Prämonstratensers von Obermarchtal, P. Sixtus Bachmann (1754 bis 1825), der als Pfarrer der früheren Klosterpfarre Reutlingendorf bei Obermarchtal gestorben ist, hatte nämlich eine Schwester, die die Stammutter eines Organistengeschlechtes wurde, dessen Nachkommen nach verschiedenen Orten kamen.

II.

Die Organistenfamilie Bucher in Violau

2. Johann Baptist Bucher, geboren 1733 in dem damals zur Pfarrei Laugna gehörenden Ort Bocksberg bei Wertingen (bayr. Schwaben), hatte die Organistenstelle an der herrlichen und sehr besuchten Wallfahrtskirche zu Violau bei Zusmarshausen (bayr. Schwaben) übertragen erhalten. Dasselbst fand am 6. Februar (Fastnachtmontag) 1758 unter großer Cistercienserassistenz — Violau war damals dem seit 1211 bestehenden Cistercienserinnenkloster Oberschönenfeld (bayr. Schwaben) einverleibt und Cistercienser von Kaisersheim (jetzt Kaisheim) bei Donauwörth versahen den Seelsorgedienst — die Trauung statt. Im Eheregister der Pfarrei Altenmünster an der Zusam, wohin Violau bis 1843 eingepfarrt war, steht bei der Braut der Ehrentitel „pudica virgo“, ein im altväterlichen Kanzeldeutsch der Eheverbindung gern gebrauchter Ausdruck für die ehr- und tugendsame Jungfrau. Der Name der Braut ist: Josefa Maria Theresia Schmöger von dem Wallfahrtsort Maria Steinbach an der Iller, wo sie am 6. Oktober 1725 als Tochter des aus Markt Rettenbach bei Ottobeuren stam-

menden Organisten und Lehrers Franz Joseph Schmöger geboren wurde. Dieser Begründer der über mehrere Generationen reichenden Organisten- und Lehrersfamilie Schmöger in Maria Steinbach kam um das Jahr 1728 in gleicher Eigenschaft nach Markt Biberbach, wo er im hohen Alter 1771 verschied. Die Ehe des Organisten Johann Baptist Bucher in Violau war mit acht Kindern gesegnet. Dieselben verloren allzufrüh ihre Eltern. Der Vater starb im schönsten Mannesalter am 13. Februar 1776. Die Mutter, die noch im gleichen Jahr mit dem Nachfolger im Organistenamt, Jakob Spicker aus Höchstädt (Donau), eine zweite Ehe eingegangen hatte, schloß ihre Augen am 12. Oktober 1783.

3. In diesem Zusammenhang sei erinnert an den ebenfalls von Bocksberg stammenden Abt Christoph Rieder (1521 bis 30) des Benediktinerklosters Andechs (P. Augustin Engl, Das Büchlein vom heiligen Berge Andechs, 1930, S. 83), sowie an den 1748 in Bocksberg geborenen P. Nidgar Fichtl, Konventual von St. Ulrich und Afra in Augsburg. Er ist als Komponist bezeichnet („Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden“, VI. Jahrg. (1887) S. 37). Nach der Aufhebung des Reichsstifts betreute er die Kirchenmusik des Ulrichmünsters als Chorregent bis zu seinem Tode 1817 weiter (Diöz. Arch. v. Schw. Bd. 8 (1891) S. 60).

4. Auch soll erwähnt sein: P. Joseph Burenhauser, Konventual des Benediktinerklosters Wiblingen, geboren zu Violau am 21. Oktober 1725, Profest 1746. Als ein ausgezeichneter Musiker und besonders gewandter Violinist gereichte er seinem Kloster zur wahren Zierde und bildete sehr viele und vortreffliche Sänger und Violinisten aus. Am 6. Januar 1797 fand man den ehrwürdigen Senior des Konvents tot im Bett (Braig M., Kurze Geschichte der Abtei Wiblingen b. Ulm, 1834 S. 347/48; Diöz. Arch. v. Schw. Bd. 19 (1901) S. 164/65). Außerdem war ein P. Raphael Werner von Violau unter Propst Melchior Gast (1740-1755) Augustinerchorherr in Wettenhausen (Franz Mayer, Geschichtsbilder vom ehemaligen Reichsgotteshaus Wettenhausen, 1928 S. 229).

III.

Die Organisten Bucher in Biberach/Riß

5. Ein Sohn Ignaz, geboren am 14. September 1764 in Violau, wurde 1789 in Biberach an der Riß „Bürger, Organist und Pfarrpflegeschreiber“. Letzteres Amt stand jeweils dem katholischen Organisten zu. Chorregent war damals der Magister Martin Eichele, hernach Kasimir Böhm aus Dillingen (Donau) und von 1797 an Musikdirektor Georg Anton Bredelin († 1814). Chorregent Martin Eichele († 3. März 1792, 42 Jahre alt) war vermutlich ein Enkel des aus

Markdorf stammenden Ludimagisters und Chorregenten Joh. Martin Eichele, von dem ein Sohn (geb. 1721, Taufname: Sebastian, Wunibald, Christoph, Antonius) Prämonstratenser zu Obermarchtal wurde (P. Andreas; † 1790) Böhm war ein ehemaliger Schüler des berühmten Professors J. M. Sailer in Dillingen und späteren Bischofs von Regensburg (Diöz. Arch. v. Schw. Bd. 20 (1902) S. 45), so dann der nachmalige Lehrer des Biberacher Genremalers Johann Baptist Pflug (1785-1866), vgl. Ad. Kuhn, Bedeutende Biberacher, 1929 S. 74. Böhm ging 1797 flüchtig. Organist Ignaz Bucher von Violau „Kloster Schönfeldischer Herrschaft“ wurde am 16. Januar 1789 in Biberach „gratis“ als Bürger aufgenommen. Er war von Wangen (Allgäu) her gekommen (Luz Georg, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, 1876 S. 349). Zehn Tage nach der Erlangung des Bürgerrechts heiratete er (Maria) Franziska Miller, geb. Baierhofn, die Witwe seines Vorgängers Franz Ignaz Miller, der 1742 in Boos bei Babenhausen geboren wurde, 1788 unweit von Reute bei Biberach an der Riß tödlich verunglückte und bei der Kirche in Mittelbiberach ruht (Näheres hierüber siehe „Schwäbische Zeitung“, Ausgabe Biberach an der Riß, Nr. 56 vom 8. März 1960).

Dem Organisten Ignaz Bucher war, wie seinem Vater, ein hohes Alter nicht beschieden, er litt an Wassersucht und starb am 9. Dezember 1804, erst 40 Jahre alt. Seine Witwe schrieb im „Wochenblatt“ unterm 14. Februar 1805 zwei seltene Bücher juristischen Inhalts zum Verkauf aus. Nach einer am 18. April 1805 veröffentlichten Bekanntmachung hinterließ der Verstorbene eine das Vermögen übersteigende Schuldenlast, weshalb seine Gläubiger vorgeladen wurden, beim kurfürstlichen Stadtgericht im Rathaus ihre Forderungen einzuklagen (vgl. Dr. Otto Hutter, Aus Biberachs Geschichte, Die Jahre 1802 bis 1806, Biberach 1933 S. 59). Witwe Bucher versah dann einige Jahre die Organistenstelle, wobei ihr vielleicht der ehemalige Konventuale des Klosters Ochsenhausen, P. Stephan Strobel der nach seiner Hofmusikerzeit in Stuttgart als Pensionär in Biberach lebte und hier am 7. Juli 1812 starb, die Ausübung des Dienstes erleichtert haben mag. Dieser Exkonventuale, am 4. September 1785 in Mietingen als Sohn des Schullehrers David Strobel geboren, war wahrscheinlich jener Konventuale von Ochsenhausen, mit dem der Biberacher evangelische Musikdirektor Justin Heinrich Knecht (1752-1817) in freundschaftlichem Verhältnis lebte (vgl. Luz S. 396).

6. Der einzige Sohn Buchers, Karl Bernhard, geboren 11. April 1790, wurde in Biberach Lehrer, 1816 am Gymnasium Musiklehrer (Luz S. 401), dann auch Organist unter Chorregent Joseph Brogle

(† 1829) und hierauf unter Musikdirektor Joseph Augustin Epple. Letzterer trat 1858 in den Ruhestand († 1863). Karl Bucher besaß ein großes Musiktalent. Von 1828 bis 1832 war er Dirigent des Liederkranzes (A. Kuhn, Geschichte des Liederkranzes Biberach 1828—1928, S. 99). Auch er starb eines frühzeitigen Todes am 15. Januar 1849, nicht ganz 59 Jahre alt. Aus der Ehe mit Maria Anna Keckeisen von Tannheim waren acht Kinder hervorgegangen; zwei Söhne, August Ludwig (geboren 1818) und Johann Carl Albert (geboren 1821), blieben am Leben. Über ihre Lebenswege konnte nichts ermittelt werden.

Nachdem die Schullehrer Joseph Bacher und Johann Baptist Beron provisorisch Organistendienste geleistet hatten, wurde der nachmalige Musikdirektor Adolf Kaim († 1887) 1852 zunächst Nachfolger im Organistenamt und 1858 Nachfolger des Musikdirektors Epple.

IV.

Organist Bucher in Wangen und seine Nachkommen

7. Ein Bruder des Ignaz Bucher in Biberach war der Magister und Organist Franz Xaver Bucher in Wangen (Allgäu). Dieser, 1760 in Violau geboren, hatte 1784 die Organistentochter Franziska Sam in Wangen geheiratet. Er war ein tüchtiger Schulmann und ein Musiker von außergewöhnlicher Begabung. Von ihm schreibt Lehrer Grimm in Kißlegg in seinem Buch: „Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Wangen“, 1868 S. 204: „Als Organist hatte er einen solchen Ruf, daß er nicht selten aus Anlaß hoher Kirchenfeste nach entlegenen Klöstern und Domkirchen z. B. nach Kempten, Augsburg, St. Gallen zum Orgelspiel eingeladen wurde“. Schließlich wurde er 1828 zu den himmlischen Chören berufen. Sein nicht ohne Grund erhalten gebliebenes Grabdenkmal in Wangen findet in der Schrift von Walter Nestle: „Der Gottesacker der ehemaligen Reichsstadt Wangen i. Allg.“ (1933) keine Erwähnung.

V.

Die Philologen- und Juristenfamilie Bucher

8. Aus der fruchtbaren Organistenfamilie Bucher in Wangen gingen berühmte Nachkommen wissenschaftlicher Bildungslaufbahn hervor. Franz Xaver von Bucher, 1798 daselbst geboren, zeigte schon als Knabe großes musikalisches Talent. Zuerst oblag er dem Studium der Jurisprudenz 1817 in Landshut, 1819 in Freiburg und von 1820 an in München, wo er seinen Jugendfreund wiederfand, den späteren Kunstmaler Jos. Anton von Gegenbaur aus Wangen (1800—1876; vgl. „Allgemeine Deutsche Biographie“ Bd. 8 S. 495; Dr. Aug. Winterlin, Württ. Künstler in Lebensbildern, 1895 S. 288 bis 307). In München wandte sich Bucher zuletzt der Philosophie zu. Nach vorzüglich bestandener Professoratsprüfung 1823 wurde er 1825 Gymnasialprofessor in Rottweil und 1831 Rektor des Gymnasiums in Ellwangen. Im Jahre 1844 wurde ihm der Orden der Württ. Krone verliehen, und seit 1851 war er Abgeordneter der Ständekammer. Nachdem er an der höheren Lehranstalt in Ellwangen 28 Jahre tätig gewesen war, entschlummerte er 1859. Sein Stiefbruder war der Sänger und Hofchauspieler Grimminger († 1813 in Karlsruhe). Näheres enthalten die kurzen „Notizen zu einem Nekrolog des Gymnasialrektor Franz von Bucher, gestorben in Ellwangen am 4. Februar 1859“.

9. Die Veröffentlichung jener Notizen 1859 zu Würzburg geschah durch den ältesten Sohn Dr. jur. Rudolph August

Bucher in Bad Mergentheim. Dieser, 1826 in Rottweil geboren, besaß das Bürgerrecht in Wangen (Allgäu). Er wurde Rechtskonsulent. Zu Amberg oder Nürnberg vermählte er sich 1852 mit der aus Würzburg stammenden Hauptmannstochter Sabine Karoline Kast. Er zog dann im Juli 1868 von Bad Mergentheim nach Schwäb. Hall als erster Staatsanwalt. Hier erhielt er 1877 den Friedrichsorden I. Klasse verliehen, außerdem wurde er 1885 mit dem Orden II. Klasse der Württ. Krone ausgezeichnet (Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Württemberg, 1886/87, S. 34, 67). Im April 1887 ließ er sich als erster Staatsanwalt nach Ulm versetzen, wo er bereits am 13. Februar 1889 verschied, zwei Söhne und eine Tochter hinterlassend.

10. Der eine von diesen, Hermann Hugo, geboren 1855 in Bad Mergentheim, hatte bei seiner Eheschließung 1880 in Schwäb. Hall mit Christine Paula, geb. Flohr, den Landwirtsberuf. Er wanderte hernach mit seiner Gattin nach Mercedes in Südamerika aus, wo sein als Gutsbesitzer benannter Schwiegervater Gg. Ludwig Flohr wahrscheinlich eine Farm hatte.

11. Der andere, Viktor Anton Ludwig von Bucher, geboren 1860 in Bad Mergentheim, studierte nach Absolvierung des humanistischen Gymnasiums zwei Semester Jura. Als Einjährig-Freiwilliger diente er 1877 im bayerischen Infanterie-Leib-Regiment und trat dann in die Offizierslaufbahn ein. 1890 wurde er zum Adjutanten der 10. Inf.-Brigade ernannt, 1897 Kompaniechef im 1. bayer. Inf.-Regiment und 1906 Abteilungsleiter im Kriegsministerium, wohin er 1892 bis 97 kommandiert und seit 1901 versetzt war. Schon früher mit Orden ausgezeichnet, erhielt er 1909 das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone und wurde für seine Person der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern bei der Ritterklasse einverleibt. Weitere Auszeichnungen folgten, zuletzt 1916 das Kommenturkreuz I. Klasse mit Schwertern des württembergischen Friedrichsordens. 1912 Generalmajor geworden, ließ er sich 1913 zur Disposition stellen. Bei Kriegsausbruch erfolgte seine Ernennung zum stellvertretenden Militär-Bevollmächtigten in Berlin und bereits im September 1914 die Charakterisierung zum Generalleutnant mit dem Prädikat Exzellenz. Im Mai 1916 traf ihn die Enthebung von der Verwendung als Militär-Bevollmächtigter (Auskunft des Bayer. Hauptstaatsarchivs München aus dem Militärpersonalakt Nr. 5221). Exzellenz von Bucher war ledigen Standes und zuletzt in München, Liebigstraße 10b, wohnhaft. Am 30. Mai 1918 starb er in der Nervenklinik der Universität; seine letzte Ruhestätte bekam er im neuen nördlichen Friedhof. Als Familienangehörige ist seine einzige Schwester (Caro) Lina (Maria Josephine) genannt, die den Haushalt betreut haben dürfte.

12. Der zweite Rektorsohn, Franz Hugo von Bucher, geboren 1828 in Rottweil, widmete sich ebenfalls dem Studium der Rechtswissenschaft und begann seine Laufbahn in Heilbronn und Eßlingen. Hier vermählte er sich 1867. Sodann wurde er 1868 als Kreisrichter nach Stuttgart berufen und dort 1869 Mitglied des Disziplinarhofs und der kaiserlichen Disziplinarkammer. Seit 1884 war er Inhaber des Ordens der württembergischen Krone II. Klasse; („Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Württemberg“, 1886/87 S. 34, 116, 125). 1894 trat er als Oberlandesgerichtsrat in den Ruhestand. Eine anscheinend unbedeutende Verletzung im Sommer 1901 hatte ihm ein Leiden zugezogen, dem in der Frühe des letzten Tages des Jahres 1901

der Tod ein schnelles Ende bereitete. Bei der Bestattung im Pragfriedhof waren u. a. anwesend: Generalleutnant v. Neidhardt, Geheimrat v. Heß, Oberlandesgerichtsrat v. Kiene (der spätere Finanzminister). In der Grabrede würdigte Stadtpfarrer und Oberkirchenrat Mangold von St. Eberhard die Verdienste des Entschlafenen als Mensch und Beamter („Schwäbische Kronik“ vom 3. Jan. 1902).

13. Der dritte Rektorsohn, Georg Hermann von Bucher, war der jüngste der drei Brüder, die hervorragende Juristen geworden sind. In Ellwangen, wo er 1833 geboren wurde, hat er seine Kindheit und Gymnasialzeit und auch noch die Referendarzeit zugebracht. Nach etwa zwölfjähriger Abwesenheit auf auswärtigen Stellen (Bad Mergentheim, Backnang, Schwäb. Hall; an letzterem Ort als „Gerichtsaktuar“ (= Amtsrichter) kehrte er 1869 als Staatsanwalt und Kreisrichter an den damaligen Kreisgerichtshof nach Ellwangen zurück und wirkte daselbst 24 Jahre lang, bald auch als Schwurgerichtsvorsitzender bis er im Juni 1893 als Landgerichtsdirektor nach Ulm berufen wurde. Dort war er bis zu seiner Zuruhesetzung Vorsitzender der zweiten Strafkammer und des Schwurgerichts. Seine hervorragende juristische Begabung, sein reiches Wissen, die große Lebenserfahrung und Menschenkenntnis haben ihn zur Leitung dieser Gerichte besonders geeignet und ihn allgemein bekannt und beliebt gemacht. Nachdem Hermann von Bucher im Frühjahr 1909 in den Ruhestand getreten und mit dem Kommenthurkreuz II. Klasse des Friedrichsordens ausgezeichnet worden war, starb er nach schwerem Leiden am 23. Oktober 1909 zu Ulm im Alter von über 76 Jahren.

14. Des letzteren einziger Nachkomme Franz Friedrich Georg, 1866 zu Schwäb. Hall geboren, dem Personalnotizen zu danken sind, die im „Ellwanger Jahrbuch“ 1910 S. 75/76 der Nachwelt überliefert wurden, kam im März 1885 auf die Universität Tübingen zum Studium des Rechts und erstand dort im Juni 1889 die erste höhere Justizdienstprüfung, worauf er seine Referendarzeit bei den Justizbehörden in Ellwangen begann. Vom Herbst 1889 bis Herbst 1890 leistete Franz Bucher Militärdienst beim 1. Württ. Feldart.-Rgt. König Karl Nr. 13 in Ulm. 1892 wurde er zum Reserveoffizier befördert, aber 1893 wegen Verweigerung eines Zweikampfes aus dem Offiziersrang entlassen, jedoch 1905 als Offizier rehabilitiert. Im Herbst 1893 legte er in Stuttgart die zweite höhere Justizdienstprüfung ab. Nach verschiedenen unständigen Verwendungen war er zunächst 1897 Amtsrichter in Rotweil, 1901 Landrichter in Heilbronn und 1909 Landgerichtsrat in Ulm. Vom August 1914 bis September 1918 leistete er Militärdienst bei der Bahnhofkommandantur Ulm („Schwäb. Volksbote“ Ulm, Nr. 233 vom 29. September 1930). Im Oktober 1918 wurde Bucher als Oberlandesgerichtsrat in das Justizministerium berufen und 1919 zum Ministerialrat ernannt. Hier hatte er die Berichterstattung über das Personal des höheren Justizdienstes und über das Gerichtskostenwesen. Im Mai 1930 wurde er zum Generalstaatsanwalt ernannt, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Generalstaatsanwalts Röcker. Bucher übernahm in Stuttgart 1919 den Vorsitz der örtlichen Zentrumspartei. Seit November 1920 war er auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schwabenverlag AG. Er starb in Stuttgart am 27. September 1930 im Alter von nicht ganz 64 Jahren, zwei verheiratete Töchter hinterlassend, von denen die eine in Rott-

weil, die andere in Heilbronn geboren wurde. Dienstlich wie persönlich genoß der Verstorbene in weiten Kreisen hohes Ansehen („Anzeiger vom Oberland“, Biberach an der Riß, Nr. 233 vom 29. September 1930).

VI.

Ministerpräsident von Mittnacht

15. Schwiegersohn des Rektors Franz Xaver von Bucher in Ellwangen war Hermann Karl Friedrich Mittnacht, geboren 1825 zu Stuttgart als Sohn eines Oberfinanzrats, gestorben in Friedrichshafen am 2. Mai 1909 im 85. Lebensjahr als Ministerpräsident a. D., erblicher Freiherr, Ehrendoktor der Rechte, Inhaber des schwarzen Adlerordens und anderer höchster Auszeichnungen. Sein Großvater war der katholische Lehrer Franz Mittnacht in Biberach, Kr. Heilbronn (Das Königreich Württemberg, 3. Bd. Stuttgart 1886 S. 151). Nach unständiger Verwendung in Oberndorf a. N., Göppingen, Spaichingen, 1854—57 in Ellwangen als Oberjustizassessor, wurde Mittnacht daselbst 1857 Staatsanwalt, 1861 Landtagsabgeordneter für Mergentheim (auf die Dauer von 39 Jahren). 1867 wird er im württ. Justizministerium zum Departementchef mit dem Titel Staatsrat und im gleichen Jahr noch zum Justizminister ernannt. Nach dem Eintritt Württembergs in das Reich wohnt Mittnacht in Versailles der Kaiserproklamation bei, er wird zum Bevollmächtigten im Bundesrat ernannt (bis 1900) und unterzeichnet den Vorfrieden mit. Die Berufung 1873 in das auswärtige Ministerium brachte ihn in dauernde Berührung mit Bismarck, in dessen Hause er als Gast gern gesehen und als Freund sehr geschätzt wurde. Die Abnahme seines Sehvermögens zwang Mittnacht im Herbst 1900 zum Rücktritt, worauf er seinen dauernden Wohnsitz in Friedrichshafen nahm. Neben anderen Arbeiten erschienen von ihm 1904 und 1905 bei Cotta die zwei Bändchen seiner „Erinnerungen an Bismarck“, die mehrere Auflagen erhielten. Die Schwäche der Augen, die beinahe bis zur völligen Blindheit führte, war für den immer noch außerordentlich regen Geist eine schwere Prüfung. Abgesehen davon blieb ihm eine Krankheit erspart, er zeigte sich jedoch in den letzten zwei Wochen seines Lebens stark hilflos. Am 2. Mai 1909 wurde er vor seinem Bett tot aufgefunden, an einem Herzschlag hatt er dahingehen dürfen. Selige Ruhe zeigte die unverändert ausdrucksvolle Miene des Entschlafenen. Zu seinen Familienangehörigen zählten die Gattin Angelika Freifrau v. Mittnacht, geb. Bucher († 1910; vgl. „Schwäb. Kronik“ 1910 Nr. 6), die Söhne Franz Freiherr v. Mittnacht, Generalmajor und Kommandeur der 53. Inf.-Brigade, Hermann Freiherr v. Mittnacht, K. Kammerherr und Major z. D., die Töchter Ida v. Neidhardt und Anna v. Baumann („Todesanzeigen schwäbischer Geistesgrößen“, in „Schwäbische Zeitung“ Nr. 252 vom 2. November 1953). Bei der schlichten Beerdigungsfeier im alten Friedhof zu Hofen (Friedrichshafen) waren u. a. anwesend der König von Württemberg mit dem als Vertreter des Kaisers erschienenen preussischen Gesandten am württ. Hofe v. Below-Rutzau, der bayerische Gesandte Frhr. v. Ritter zu Grünstein, die Herzöge Albrecht, Robert und Ulrich von Württemberg, Generaladjutant Frhr. v. Bilfinger, das Staatsministerium mit Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker, die Präsidien, sowie eine Anzahl Mitglieder der ersten und zweiten Kammer, Vertreter der Herzogin Wera und des Herzogs von Urach, Vertreter des Korps Suevia, der Präsident der Generaldirektion der Württembergischen Staatseisen-

bahnen v. Stieler († 1960 in Bebenhausen kurz vor seinem 96. Geburtstag), Ferdinand Graf v. Zeppelin, auch Vertreter der Stadt Stuttgart, deren Ehrenbürger v. Mittnacht gewesen war.

Die Nachrufe der Presse über die politische Persönlichkeit und Wirksamkeit rühmen v. Mittnacht vor allem als den hervorragenden Staatsmann, der die Notwendigkeit einer geschlossenen Einigung des Reiches erkannte und mit aller Entschiedenheit an der Reichsgründung mithalf, der aber auch die Selbständigkeit des Landes entschieden vertrat. Ein treffendes Lebensbild ist von seinem früheren Mitarbeiter Ministerialrat Ludwig Gammerdinger 1937 bei dem Verlag C. Carle in Vaihingen an der Enz erschienen (112 S.) mit dem Titel: „Mittnacht. Ein Versuch“. Beiträge zur Ahnentafel des Freiherrn v. Mittnacht enthalten die „Südwestd. Blätter f. Familien- und Wappenkunde“, 1949 Heft 2 S. 49/56.

Auf der Grundfläche des früheren Staatsministeriums erstand 1928 in Stutt-

gart, Königstraße 46, ein Bau mit einem 34 m hohen Turm, der nach dem langjährigen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Mittnacht genannt wurde. Das Gebäude brannte 1944 größtenteils aus und wurde 1947 wieder hergestellt (Alfred Dehlinger, Württembergs Staatswesen, Stuttgart, 2. Band 1953 S. 799/800).

VII. Nachwort

16. Die Ausführungen haben gezeigt, daß es lehrreich ist, die Geschichte einer Familie aufzurollen. Leider können verschiedene Umstände, z. B. weil die familiengeschichtlichen Hilfsmittel bald erschöpft, oder andere Quellen nicht zugänglich sind, und auch sonstige Gründe das Gedeihen einer Arbeit beeinträchtigen. Weil Erkundigungen keine Beantwortung gefunden, trat in der Fertigstellung dieser Abhandlung eine ungewollte Verzögerung ein. Nachforschungen auf anderem Wege brachten schließlich den angestrebten Erfolg.

Hochzeit und Brauchtum von einst

Von Altbauer Josef M e n z, Oberessendorf

Eine Hochzeit war, vorweg beim Bauernadel, ein feierliches und erhabenes Ereignis eines Dorfes, das in weitem Umkreis Wellen schlug, ein Markstein in der Geschichte des menschlichen Lebens. Deshalb gingen einer so hohen Zeit nicht nur im häuslichen, sondern auch im rechtlichen Leben manche Vorbereitungen voraus.

Schon seit Jahren arbeiteten Mutter und Töchter an der Aussteuer einer künftigen Braut, und die Kunkel war eingedenk des alten Sprichwortes „Selbstgesponnen, selbstgemacht, ist die schönste Bauertracht“ fleißig belegt. Besonders winters surrte das Spinnrädchen nachmittags und abends, und mancher stille Wunsch oder ein frommes Gebet für die künftige Braut wurde dabei miteingeflochten, war und ist doch an Gottes Segen letzten Endes auch heute noch alles gelegen.

Wenn die beiden Liebenden draußen am Rosenhag sich einig waren, was lag näher, als daß die Tochter ihrer Mutter und dem Vater das Geheimnis anvertraute. Und in den folgenden Wochen wurde mit allen Familiengliedern über die Heirat geredet, nimmt doch jedes der Geschwister teil am Wohl und Wehe des anderen. Wenn dann nach einigen Monaten der Freier oder ein Vetter desselben klopfenden Herzens zur eigentlichen Brautwerbung auf dem Hof erschien und schüchtern um die Hand der Tochter bat, brauchte er nicht mehr viele Worte verlieren. Darauf wurde die angehende Braut gerufen, die dann bescheiden in den Kreis der Anwesenden trat, um an der Seite des Geliebten Platz zu nehmen.

Eine gute Bewirtung, an der man es nicht fehlen ließ, beflügelte die Unterhaltung. Eine Woche darauf wurde, wieder per Kutsche, bespannt mit sauber geputzten Rossen in blinkendem Geschirr, ein Gegenbesuch gemacht. Dabei wurden die Fäden weiter gesponnen, namentlich auch vermögensrechtliche Fragen berührt. Und diesem Besuch folgte in einem angemessenen Abstand der „Heiretstag“, an welchem im Rathaus vor dem Schultheiß und Ratschreiber oder vor dem Notar der Vertrag über das gegenseitige Beibringen der Brautleute in Anwesenheit deren Eltern abgeschlossen und zugleich auch über die „Pfrund“, Leibgeding, der den Hof aufgebenden Eltern, sowie über einen gegenseitigen Vermögensrückfall beim frühen Tod des einen oder anderen

der angehenden Eheleute verhandelt wurde.

Nach Unterzeichnung dieses Vertrages wurde der letztere in der Hauptwirtschaft des Dorfes durch guten Trunk, durch den sogenannten „Festwein“, bekräftigt. Inzwischen kamen auch die Brautleute, die (zuweilen unter Pistolen- oder Bollerschießen) vom Rathaus aus ihre Schritte ins Pfarrhaus zum „Sponsale“ (Brautexamen) und zum Antrag auf dreimache kirchliche Verkündigung ihres Eheverlobnisses gelenkt hatten, zu den Verwandten ins Wirtshaus zurück. Als Vorgänger des eigentlichen Hochzeitstages denkte sich auch dieser „Heiretstag“ oft bis in die späten Abendstunden hinein aus. (Mancherorts wurde der Ehevertrag etc. erst nach der Trauung abgeschlossen). Und nun setzte das letzte Vorbereiten im Hause der Braut wie in demjenigen des Brautigams mit Hochdruck ein.

Die Hochzeitnäherin übernachtete im Hause der Braut, um keine Stunde zu versäumen, den Schreiner und den Sattler des Dorfes mit ihren Gesellen sah man nur noch „rennen“. Der Hochzeitslader mit seinem Sträußchen am Stecken ging täglich „über Feld“, um Verwandte und Bekannte zur Hochzeit zu laden. Auch die Brautleute selbst luden ihre auswärtigen Verwandten und Bekannten persönlich per Kutsche oder Chaise oder durch Hochzeitskarten ein, wobei sie den Verwandten ein kleines Geschenk übergaben, das diese in der Regel am Hochzeitstage erwiderten.

War die Braut von auswärts, so wurde zwei, mindestens einen Tag vor der Hochzeit der Brautwagen mit den Betten, Möbeln und sonstigen Aussteuergegenständen aufgeschlagen. Den Brautwagen führen zu dürfen, galt als eine besondere Ehre. Mit Hochgefühl fuhr der gewandte Fahrer in blauer Hose und Reitstiefeln, dazwischen die Peitsche aufgesteckt, den mit vier Pferden bespannten, mit Tännchen und bunten Bändern geschmückten, zuvor sauber geputzten, ja gefegten und nicht selten gestrichenen langen Heuwagen, Leiterwagen in den Hof der Eltern der Braut.

Die Pferde waren in vollem Wuchs; die Vorderpferde in freundlichem Geschell, alles Messing, das Geschirr im Hochglanz, die Stangenpferde (Hinterpferde) im altertümlichen Hintergeschirr, der Sattelgaul, das ist der linke Hintergaul, prächtig gesattelt. Von hier

aus leitete der Fuhrmann das ganze Gefährt. Bei kleineren, abwärts fallenden Wegen wurden die Sperrketten nicht angelegt. Hier hatten die Stangenpferde die Aufgabe, den manchmal sechsspännigen Wagen mittels des Hintergeschirrs, in das die Hinterpferde ihr ganzes Sperrgewicht legen konnten, aufzuhalten. Das Hintergeschirr war geziert durch Messingrosen und bestand aus handbreitem Riemenwerk, gelb oder schwarz. Am Hinter- und Vorderhandpferd war auf der Außenseite eine Dachshaut angebracht, mit dem roten Staubfleck, die heute noch in manchen Bauernhöfen zu finden ist.

War der leere Brautwagen vom Fuhrmann in den Hof geführt und ausgespannt, so wurde alsbald mit dem Aufladen begonnen. Mittlerweile kam im stattlichen Gefährt auch der Hochzeiter angefahren. Alsbald legte er nach altem Brauch und Herkommen den Rock ab, um „im Leible“, d. i. nur mit Hose und Weste bekleidet, am Aufbau des Wagens mitzuhelfen. Je nach Umfang der Aussteuer ragte der Wagen in die Höhe. Mehr am Ende des Wagens wurden die Brautbetten aufgeschichtet, vorne quer über den Wagen das Kanapee (Sofa) gestellt, auf welchem bei der Fahrt die Brautmäherin und der Schreiner Platz nahmen. Im Kummel des Vorderhandpferdes rechts war ein Geschenkpacklein aufgesteckt, das ein feines Hemd für den Fuhrmann enthielt. Oft fuhr nach dem Hauptwagen noch ein Zweispännerbrautwagen, geführt vom Brauthof selbst.

Bei der Abfahrt wurden zuweilen Böller losgelassen, wobei der Fahrer sein Können unter Beweis stellen konnte, denn manche Pferde wurden durch das Schießen unruhig und scheuten. In angemessenem Abstand folgten die Brautleute in der bekränzten Kutsche, im Brautwägele. Und als letztes Gefährt schlossen sich an in der alten, bekränzten „Schöße“ (Chaise oder Kutsche), welche mit dem vertrautesten, edlen und mutigen Pferdepaar des Hofes bespannt war, die Eltern der Braut. Die Mutter hielt die mit Werg angelegte Kunkel im Arm, das Spinnrad glänzte außen am Brautwagen, der Vater aber barg bei sich im ledernen Zugbeutel oder in der Schweineblase die goldene und silberne Mitgift, das Heiratsgut der Braut. Statt Kunkel und Spinnrad ist heute die Nähmaschine auf dem Brautwagen. Das bare Hochzeitsgut wurde hin und wieder auch erst nach der Hochzeit überbracht.

Vor vielen Jahrzehnten heiratete eine Bauerntochter aus Ingoldingen auf einen Hof in Zuben bei Oberessendorf. Der Brautvater verkleidete sich am anderen Tag als wandernder Pfannen- und Kesselflicker, um so vor Räubergesindel eher unangefochten zu bleiben. Einen Prügel als Stock in der Hand, das Gesicht leicht geschwärzt, die rußige Pfanne auf der Schulter, den breiten Hut überm Kopf, den Reichtum auf der Brust bergend, kam er unangefochten am Ziele an. Der betreffende Brautvater war übrigens als „Tausendkünstler“ im weiten Umkreis bekannt. blieb in Essendorf eine Zimmeruhr stehen, so brachte man sie zum „Tausendkünstler“ nach Ingoldingen, streikte in Hochdorf eine Blähmühle, so holte man den „Tausendkünstler“ aus Ingoldingen usw. Es gab auch unter den ländlichen Handwerkern viele solcher Alleskönner.

Doch, nun wieder zurück zum Brautwagen. Erreichte der Zug die neue Heimat der Braut, so wurde er dort ebenfalls mit Böllerschüssen begrüßt. Aber so einfach war der Einzug nicht. Am Ortseingang schon hatten sich Knaben postiert und mit Seilen oder Stricken oder Holzstangen die Einfahrt gesperret und diese nicht eher freigegeben, bis der

Bräutigam den Eingangszoll beglichen hatte durch Herabwerfen von Kleingeld, um das sich die Jungen dann stritten. Am begehrtesten waren die dünnen Silberzwanzgerl. In einer anderen Gemeinde kam es vor, daß junge Burschen die „Bier-Lisel“, das ist das größte Bierglas im Wirtshaus, auf den Weg stellten, und dem Bräutigam nichts anderes übrig blieb, als dieselbe auf seine Kosten mit edlem Braunbier füllen zu lassen.

Die Hochzeiten wurden gehalten am Montag, Dienstag oder Donnerstag. Der Hochzeitstag wurde meistens eingeleitet mit Böllerschießen in der Frühe und mit der Morgensuppe im Wirtshaus oder im Hochzeitshaus, die hauptsächlich für die Kinder und ledigen Leute eine Freude war, aber auch von den Verwandten und Bekannten gerne gekostet wurde. Bei meiner eigenen Hochzeit am Kirchweihmontag 1902 wurde die Weinsuppe nicht mehr gereicht, dagegen Brat- und Rauchwürste, nebst Getränken (Menz). In stattlichen Gefährten fuhren die Verwandten und Bekannten an, auf allen Gesichtern glänzte Freude. Die Basen trugen den gewirkten, schweren, bunten Schal mit feierlicher Miene, während die Schwäger und Vetter in Frack und „Böller“, d. h. im Rock und mit dem Zylinder-Hut, glänzten. Das Brautpaar mußte alle Gäste begrüßen.

Vor dem Aufbruch zum Kirchgang bzw. zum Standesamt wurde gemeinsam ein Vaterunser gebetet und dann noch ein zweites angefügt für die Verstorbenen, worauf die Braut bzw. der Bräutigam von den Eltern mit Weihbrunn gesegnet wurden. Nach der seit 1876 eingeführten Ziviltrauung setzte sich der Hochzeitszug in Bewegung auf den Weg zur Pfarrkirche in Unteressendorf. (Die Pfarrei Oberessendorf wurde erst kurz vor der letzten Jahrhundertwende dank der Bemühungen des Pfarrers Probst und des Schultheißen Rundel gegründet und die heutige Kirche in Oberessendorf im Anschluß daran erbaut).

Das Horn gab das Signal zum Abmarsch. Voran gingen die Musikanten; ihnen folgten die jungen und dann die verliebten und verlobten Mädels, alle in festlichen Kleidern und sich bestmöglich gebend. Diesen schlossen sich die Burschen an, die ab und zu aus Pistolen Freudenschüsse abgaben. Nun folgten die fahrenden Gäste in ihren Kutschen und Chaisen, voran das Gefährt des Hochzeitswirts, diesem folgte dann die Kutsche des Hochzeitors mit seinen „Nächsten“, d. h. mit den Ehrengesellen und männlichen Trauzeugen, dann die der Braut mit den Brautjungfern und weiblichen Trauzeugen. Auch die „Schlamperin“ durfte nicht fehlen. Es war dies eine ältere, verheiratete Base der Braut oder deren Taufpatin, die den ehrenvollen Auftrag hatte, die Braut am Hochzeitstage besonders zu betreuen und sie insbesondere vor dem „Brautstehlen“, das ist vor hinterlistiger Entführung in eine andere Wirtschaft, zu schützen.

Diesen stattlichen Gefährten reihten sich diejenigen der Eltern und Verwandten an. Mancherorts war die Reihenfolge teilweise eine andere. Auf der Fahrt zwischen Ober- und Unteressendorf überholten die Kutschen die Fußgänger. Am Eingang des Orts Unteressendorf wurde vor dem Gasthaus zum „Löwen“ Halt gemacht. Eine stattliche Zahl von Kutschen war zu sehen. Zu Fuß lenkte nun der Hochzeitszug den Weg zum Dorfheiligtum in Unteressendorf, zum feierlichen Hochzeitsamt und zu der daran anschließenden kirchlichen Trauung in der schönen ehemaligen Wallfahrtskirche.

Nach einem Imbiß im „Löwen“ in Unteressendorf trat man in fröhlicher Stimmung den Rückmarsch nach Oberessendorf an, wieder vom Hochzeitslader

geleitet, voran die Musikkapelle. Die festlichen Kutschen überholten schon halbwegs wieder die fröhlichen Fußgänger. Jeder der Kutscher aber bemühte sich, die Kurve ums Eck der Hirschwirtschaft in Oberessendorf in gelungenem Schwung zu nehmen. Unter der bekränzten Türe derselben standen Wirt und Wirtin, um jeden eintretenden Hochzeitsgast freundlich zu begrüßen. Soweit diese nicht schon besträubt waren, besorgte dies noch die Hochzeitsmäherin, die pro Strauß 20 Pfennig, von den Brautleuten und den „Nächsten“ aber für feinere Sträußchen sogar eine Mark erhob. In Oberessendorf war es Brauch, daß die Braut den ersten Tanz mit dem Ehrengesellen vorführte, den zweiten aber mit ihrem Bräutigam, dem ihr jetzt angetrauten Ehemann. Es war ein schöner Anblick, die weiß gekleidete Braut mit ihrem Bräutigam zu sehen, diesem den einen Arm bietend, im anderen aber den ihr am Weißen Sonntag seinerzeit von der Taufpatin oder am Firmungstag von der Firmpatin geschenkten silbernen Rosenkranz haltend. Welch tief-sinniger Brauch am Beginn der gemeinsamen Lebensfahrt! Dann folgten noch einige Ehrentänze, an welche sich die allgemeinen Tänze anreiheten. Gegen 1 Uhr mittags begann das Hochzeitsessen. Toaste wurden während desselben ehemals nicht ausgebracht, denn einerseits gab es noch wenig Vereine, andererseits mangelte es aber auch an gewandten Rednern. War der HH. Ortspfarrer Gast beim Mittagmahl, so hörte man gerne eine Ansprache von ihm. Ein Gang löste den anderen ab; je nach den Vermögensverhältnissen der Partner waren die kulinarischen Genüsse reichlich, immer aber ausreichend. Und die Kellnerinnen, nicht selten Töchter wäher (vornehmer) Leute, taten ihr Möglichstes durch ihr vornehmes Auftreten, durch rasche Bedienung und schlagfertige Antworten, um vielleicht auf diesem Wege auch zu einem Hochzeiter zu kommen.

Der Hochzeitslader wurde nach dem Essen seines Dienstes entlassen, die Musikanten aber löschten nach dem Mahl und tagsüber noch öfters unten in der Schenke ihren oft gewaltigen Durst. Einige der Gäste verabschiedeten sich im Laufe des Nachmittags, andere kamen erst gegen Abend, viele auch wieder per Kutsche. (Ich habe bei meiner Hochzeit am Kirchweihmontag 1902 bei 100 Kutschen im Wirtshof und dabei gezählt). Gegen 7 Uhr abends kamen die Ledigen in Scharen aus der Nachbarschaft und es wurde zum Tanz um schmucke Mädels geradezu gerissen.

Den ganzen Tag über — von etlichen ruhigen Stunden abgesehen — hatten sich die Brautleute im Hausgang aufzustellen, um die eintretenden Gäste zu begrüßen. Die Eltern des Hochzeitpaares aber hatten im Saal jeden Hochzeitsgast zu begrüßen. Nach Mitternacht wurde das Brautpaar unter den Klängen der Musik heimgeleitet, das sich am Hochzeitmorgen schon gegenseitig mit nützlichen Geschenken erfreute.

Am folgenden Tag ging das junge Ehepaar, da und dort begleitet von den „Nächsten“, wieder zur hl. Messe und darauf zu einem gemeinsamen Mittagmahl, das der Wirt unentgeltlich servierte, dafür aber die Zeche für den vorigen Tag bezahlt erhielt.

Ein gemeinsamer Ausflug in die Nachbarschaft beschloß Hochzeit und Nachhochzeit.

Nirgends deutlicher als bei einer ländlichen Hochzeit zeigte sich das ungeschriebene Gesetz von Brauchtum und Sitte. Mag der eine oder andere Brauch schon im nächsten Dorfe verschieden gewesen sein, so änderte dies nichts am tieferen Sinn des Brauchtums und an der Freude des Hochzeitortes und der Nachbarorte.